

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Kreisinstruktors der Infanterie wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind eingeladen, ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis **10. April** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 17. März 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Instruktors II. Klasse der Artillerie wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **31. dieses Monats** schriftlich einzureichen.

Bern, den 7. März 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Controleurs** beim Hauptzollamt im Bahnhof Vallorbes wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum **31. März 1896** an die Zolldirektion in Lausanne zu richten.

Bern, den 16. März 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Versoix (Genf). Anmeldung bis zum 31. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Biel. Anmeldung bis zum 31. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Briefträger in Äsch (Baselland).
- 4) Bureaudiener beim Hauptpostbureau } Anmeldung bis zum 31. März
Basel. } 1896 bei der Kreispostdirektion
in Basel.
- 5) Briefträger in Beinwil (Kulm, Aargau). Anmeldung bis zum 31. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Mandatträger in Zürich. Anmeldung bis zum 31. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Packer, Bureaudiener und Postwagenmeister in Samaden. Anmeldung bis zum 31. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 9) Telegraphist in Zürich III c (Außersihl Industrie). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Briefträger in Oey (Bern). | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Bureauchef beim Hauptpostbureau Bern. | | |
| 3) Briefträger in Bern. | | |
| 4) Packer beim Hauptpostbureau Bern. | | |
| 5) Briefträger in Rizenbach (Bern). | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger und Bote in Madretsch (Bern). | | |
| 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Seehof (Elay, Bern). | | |
| 8) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 9) Zwei Postcommis in Basel. | | |
| 10) Postcommis in Aarau. | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 11) Briefträger in Safenwil (Aargau). | | |
| 12) Postcommis in Luzern. | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 13) Posthalter in Großwangen (Luzern). | | |
| 14) Briefträger in Udligenschwil (Luzern). | | |
| 15) Fünf Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 16) Postcommis in Winterthur. | | |
| 17) Paketträger beim Postbureau Wald (Zürich). | | |
| 18) Postcommis in Romanshorn. | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 19) Zwei Postcommis in St. Gallen. | | |
| 20) Zwei Briefträger in Flawil. | | |
| 21) Postablagehalter und Briefträger in Haag (St. Gallen). | | |
| 22) Posthalter und Briefträger in Unteriberg (Schwyz). | } | Anmeldung bis zum 24. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 23) Bureaudiener und Packer beim Postbureau Chiasso. | | |
| 24) Telegraphist in Biel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | } | Anmeldung bis zum 21. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten. |
| 25) Telegraphist und Telephonist in Muri (Aargau). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 160 für den Telephondienst. | | |
| 26) Telegraphist in Großwangen (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |

- 27) Telegraphist und Telephonist in Brunnen (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 240 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 21. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 28) Telegraphist in Örlikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 29) Zwei Telegraphisten in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschürt: Fr. 4. — Sold gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 12.

Bern, den 18. März 1896.

I. Allgemeines.

183. ^(12/98) **Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 10. März 1896 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0854 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

184. ^(12/96) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag XI zu Teil I, Abteilung B.*

Am 1. April 1896 tritt der Nachtrag XI in Kraft, enthaltend eine Anzahl von Änderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften und der Warenklassifikation. Unter anderm wird durch diesen Nachtrag die *Taxierung des gewisse Grenzen übersteigenden Eigengewichts der Specialwagen aufgehoben*, sowie die *Anwendung der Ausnahmetaxen* (abgesehen von den italienischen Ausnahmetaxen für gewisse Hafenstationen) *auf reexpedierte Sendungen*, die bisher bezüglich der italienischen Strecken untersagt war, *als zulässig erklärt*.

Exemplare des Nachtrages können bei unserm kommerziellen Bureau, sowie bei unsern Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 7. März 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

185. (^{12/96}) *Tarif für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen der Dampfbootgesellschaft Wädensweil und Stationen der Schweiz. Südostbahn, Arth-Rigibahn und Rigi-Scheideggbahn, vom 1. Juni 1895.*

Die in litt. B, Ziffer 2, der Bestimmungen zu obgenanntem Tarif erwähnte Überfuhrgebühr von 50 Cts. pro 100 kg. wird mit Wirkung vom 1. Juni 1896 auf Fr. 1 erhöht. Die im Tarif, Seite 3, angegebenen Gepäcktaxen erhöhen sich daher durchwegs um 50 Cts.

Wädensweil, den 14. März 1896.

Direktionskommission der Schweiz. Südostbahn.

186. (^{12/96}) *Personen- und Gepäcktarif zwischen Basel S C B und Olten einerseits und der Arth-Rigibahn andererseits, vom 1. Juni 1882. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird auf 1. Juli 1896 gekündigt. Bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Basel, den 13. März 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

187. (^{12/96}) *Verzeichnis der Fahrscheine für zusammenstellbare Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.*

Der Fahrschein 1734, Langnau-Luzern, wird auf den 15. Juni 1896 aufgehoben und durch zwei neue Fahrscheine, Langnau-Wolhusen und Wolhusen-Luzern, ersetzt. Die Taxen der letztern werden in dem auf den 15. Juni 1896 erscheinenden Nachtrag I zum Fahrscheinverzeichnis, vom 1. Mai 1896, Aufnahme finden.

Ferner werden die nur zur Fahrt mit den Dampfbooten des Genfersees gültigen Fahrscheine 1652, 1654 und 1656 und die nur per Bahn gültigen Fahrscheine 1724, 1748 und 1750 auf den 15. Juni 1896 durch neue, zur

wahlweisen Benützung der Bahn oder der Dampfboote berechtigende Fahr-
scheine ersetzt.

Bern, den 17. März 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

188. (12/96) *Teil III, Heft 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1893.*

Nachträge I.

Mit 1. April 1896 tritt zu den seit 1. September 1893 gültigen Ausnahmetarifen für die Beförderung von Getreide, Mehl etc. im Verkehr zwischen österreichischen und ungarischen Stationen einerseits und schweizerischen Stationen anderseits (Teil III, Heft 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife) je ein Nachtrag I (zweite Auflage) in Kraft.

Diese Nachträge enthalten u. a. neben dem Inhalt der bisherigen Nachträge Frachtsätze für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn und der Linie Eetzweilen-Schaffhausen, sowie eine Neuauflage der Abteilung B des Kilometerzeigers.

Die unter Ziffer 288 des Publikationsorgans Nr. 20, vom 16. Mai 1894, veröffentlichten Reexpeditionstaxen für Getreide etc. ab Romanshorn und Rorschach nach den Stationen der rechtsufrigen Zürichseelinie verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Zürich, den 14. März 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

189. (12/96) *Teil IV, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1894. Nachtrag III zum Tarif und Nachtrag I zum Anhang.*

Mit 1. April 1896 tritt zu Teil IV, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1894, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Frachtsätze für Holz im Verkehre mit Szalonta und solche für Borke im Verkehre mit Gilväs.

Gleichzeitig erscheint ein Nachtrag I zum zugehörigen Anhang, welcher Kursdifferenzen enthält.

Zürich, den 12. März 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

190. (12/96) *Teil III, Heft 3 und 4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1894 (Getreide-tarife). Nachträge I.*

Mit 1. April 1896 tritt zu den obenbezeichneten Ausnahmetarifen für die Beförderung von Getreide etc. je ein Nachtrag I in Kraft.

Diese Nachträge enthalten u. a. Frachtsätze für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn und der Linie Etzweilen-Schaffhausen, sowie eine Neuauflage der Abteilung B des Kilometerzeigers.

Zürich, den 12. März 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

191. (12/96) *Ausnahmetarif Nr. IV für den Getreideverkehr Donau — Schweiz. Nachtrag I.*

Mit 1. April 1896 tritt zum Ausnahmetarif Nr. IV für den Getreideverkehr ab Donaustationen nach der Schweiz, vom 1. September 1895, ein Nachtrag I in Kraft.

Dieser Nachtrag enthält Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, sowie geänderte Taxen für die Stationen Dießenhofen, Dynbard, Eschenz, Schwerzenbach und Thalheim-Altikon.

Zürich, den 16. März 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

192. (12/96) *Frachtsätze für Bientransporte aus Oesterreich nach Küsnacht.*

Mit 1. April 1896 treten für die Beförderung von lebenden Bienen von österreichischen Stationen nach Küsnacht (N O B) nachstehende Frachtsätze in Kraft:

Von	Grafenstein	Klagenfurt	Villach	Thörl-Maglern
	Einzel- 5000	Einzel- 5000	Einzel- 5000	Einzel- 5000
	sendung. kg.	sendung. kg.	sendung. kg.	sendung. kg.
		Centimes pro 100 kg.		
nach Küsnacht . .	1097 848	1064 835	1051 785	1078 817

Zürich, den 16. März 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

193. (^{12/96}) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetarif für Getreide etc. mit der N O B und Bötzbahn. Änderungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. April 1896 an werden die im obgenannten Ausnahmetarif enthaltenen Taxen für den Verkehr zwischen den nachstehend genannten Stationen wie folgt berichtigt:

	<i>Unrichtig.</i>	<i>Richtig.</i>
Ulm — Feldbach-Hombrechtikon	180	182
„ — Richtersweil	179	181
„ — Wädensweil	182	184
„ — Zweidlen	156	154

Zürich, den 16. März 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

194. (^{12/96}) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag XI zu Teil II.*

Am 1. April 1896 tritt der Nachtrag XI zu Teil II in Kraft, enthaltend eine Neuauflage des Verzeichnisses der italienischen Stationen nebst Entfernungsangaben etc., sowie eine größere Anzahl von Änderungen und Ergänzungen der Tarif Tabellen.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß die in Ziffer 11, auf Seite 50, des Nachtrages vorgesehene Änderung des italienischen Frachtgut-Ausnahmetarifes Nr. 11^{bis}, Serie B, für Wein etc., von den italienischen Bahnen vom 15. Februar 1895 an gültig erklärt worden ist.

Exemplare des Nachtrages können zum Preise von 70 Cts. bei unserm kommerziellen Bureau, sowie bei unseren Stationen bezogen werden.

Luzern, den 7. März 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

195. (^{12/96}) *Zweiter internationaler Maschinenmarkt in Wien. Frachtbegünstigung für den Rücktransport unverkauft gebliebener Gegenstände.*

Bei Erfüllung der im schweizerischen Reglement über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände niedergelegten Bedingungen wird für diejenigen *aus der Schweiz originierenden* Ausstellungsgüter, welche an dem in der Zeit vom 9.—14. Mai 1896 in Wien stattfindenden zweiten internationalen Maschinenmarkt unverkauft bleiben, im Kartierungswege freier Rücktransport gewährt.

Für die im *Transit durch die Schweiz* der Ausstellung zugeführten Objekte kommen bei der Rückbeförderung die nachstehenden Taxen im Kartierungswege zur Anwendung:

	<i>Eilgut.</i>	<i>Stückgut.</i>	<i>Wagenladungen von</i>	
			<i>5000 kg.</i>	<i>10 000 kg.</i>
	Centimes pro 100 kg.			
Romanshorn tr. — Genf tr.	164	91	89	87
" " — Verrières tr.	132	73	71	69
" " — Delle tr.	120	67	65	63
Buchs tr. — Genf tr.	254	136	127	117
" " — Verrières tr.	222	118	109	99
" " — Delle tr.	210	112	103	93

Bern, den 24. Februar 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

C. Transitverkehr.

196. (12/96) *Teil IV, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. Juli 1894. Nachtrag I.*

Mit 1. April 1896 tritt zum Heft 2 des Teiles IV der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. Juli 1894, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend geänderte bzw. neue Taxen für einige ungarische Stationen, sowie einige Berichtigungen und Ergänzungen der Tarifbestimmungen und des Kilometerzeigers.

Zürich, den 13. März 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

197. (12/96) *Belgisch-italienische Gütertarife via Gotthard, vom 1. April 1891. Einführung eines Nachtrages.*

Am 1. April 1896 tritt zu obigen Tarifen ein Nachtrag I in Kraft, welcher in der Hauptsache die sämtlichen bis dahin im belgisch-italienischen Güterverkehr auf dem Instruktionswege getroffenen Tarifmaßnahmen enthält. Exemplare des Nachtrages können bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 16. März 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

198. (12/96) *Notstandstarif für Düngemittel. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1896 wird der Notstandstarif für Düngemittel, vom 20. Mai 1895, durch Bestimmungen über die Frachtberechnung bei der Vereinigung von Düngemitteln mit Gütern des Specialtarifs III zu einer Wagenladung erweitert.

Weitere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen und das Tarifbureau.

Straßburg, den 6. März 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

199. (^{12/96}) *Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes.
Ergänzung.*

Die Station Hostenbach wird mit Geltung vom 15. März 1896 ab in den Ausnahmetarif Nr. 4 (für Eisen und Stahl der Specialtarife I und II) des Hefts 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs einbezogen. Nähere Auskunft erteilen die Stationen Hostenbach und unser Tarifbureau.

Straßburg, den 5. März 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

200. (^{12/96}) *Ausnahmetarif Nr. 8 für Hanf und Flachs des
deutsch-russischen Eisenbahnverbandes. Nachtrag IV.*

Zum Ausnahmetarif 8 des deutsch-russischen Verbandstarifs (für Flachs und Hanf) tritt am 1. April 1896 der Nachtrag IV in Kraft, wodurch mehrere russische Stationen mit direkten Frachtsätzen ausgerüstet werden.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 12. März 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 17. März 1896:

1. Ausnahmetaxen für den Transport von Maschinen und Maschinenteilen in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab den Nordostbahnstationen Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich Hauptbahnhof nach Romanshorn transit per Lindau zur Ausfuhr nach Rußland.

2. Direkte Ausnahmetaxen für den Transport von Maschinen und Maschinenteilen in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab den Nordostbahnstationen Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich Hauptbahnhof nach der deutsch-russischen Grenzstation Kattowitz zur Ausfuhr nach Rußland.

3. Ersetzung des Fahrscheines Langnau-Luzern durch zwei neue Fahrscheine Langnau-Wolhusen und Wolhusen-Luzern im Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.

4. Erhöhung der Gebühr für die Überfuhr des Reisegepäckes vom Bahnhof Wädenswil zur Dampfbootstation und umgekehrt.

5. Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn, aarg. Südbahn und Wohlen Bremgarten einerseits und der schweiz. Südostbahn anderseits.

6. Provisorischer Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten einerseits und der schweiz. Südostbahn anderseits.



Konkurrenz- und Stellen -Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1896
Date	
Data	
Seite	373-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 377

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.